SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:Organisation und FinanzenDatum:20.04.2021Aktenzeichen:VG KasseVorlage Nr.1-3405/21/19-087

BeratungsfolgeTerminStatusBehandlungOrtsgemeinderat02.06.2021öffentlichEntscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 26.03.2021	Lars Klubertz, Wiesbaum	500,00€	Gemeinnützige Zwecke	
Geldspende 13.04.2021	Thomas Miebach, Köln	1.500,00€	Kulturelle Zwecke	
Geldspende 12.05.2021	Lothar Groß, Kerpen	75,00 €	Jugend- und Altenhilfe	